

**Stadt Georgsmarienhütte**  
**Die Bürgermeisterin**  
**Bildung, Sport, Gebäudemanagement, Soziales, Jugend**

**Verfasser/in: Jana Seifart**

**Vorlage Nr. BV/076/2024**  
**Datum: 18.04.2024**

**Beschlussvorlage**

| <b>Beratungsfolge</b>                                       | <b>Sitzungs-<br/>datum</b> | <b>Sitzungsart (N/Ö)</b> |
|-------------------------------------------------------------|----------------------------|--------------------------|
| <b>Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend<br/>und Sport</b> | <b>02.05.2024</b>          | <b>Ö</b>                 |
| <b>Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)</b>               | <b>15.05.2024</b>          | <b>N</b>                 |

**Betreff: Einführung einer weiteren gesunden Komponente zum Mittagessen -  
Antrag der Regenbogenschule**

**Beschlussvorschlag:**

Die Arbeitszeit der Hauswirtschaftskräfte in den offenen Ganztagschulen in Trägerschaft der Stadt Georgsmarienhütte wird in Abhängigkeit von der Anzahl der Teilnehmenden an der Mittagsverpflegung und dem Umfang des entsprechenden Angebotes im angemessenen Umfang aufgestockt, wenn und soweit in der Schule ergänzend zum Angebot des Caterers eine gesunde und frische Komponente zum Mittagessen angeboten und selbst zubereitet wird. Der konkrete Stundenumfang und die Bereitstellung der Komponenten ist mit der jeweiligen Schule schriftlich zu vereinbaren.

Bei Schulen, die die Essensausgabe in Eigenverantwortung durchführen, wird die städtische Kostenerstattung entsprechend erhöht.

**Sachverhalt / Begründung:**

Mit Schreiben vom 18.04.2024 beantragt die Regenbogenschule die Ausweitung der Arbeitszeit der Hauswirtschaftskraft im angemessenen Umfang zur Vor- und Nachbereitung einer zusätzlichen gesunden und frischen Komponente für das Mittagessen in der Regenbogenschule.

Für die Bereitstellung und Ausgabe des Mittagessens ist die Stadt als Schulträger zuständig. Die Zuständigkeit und die Kostentragungspflicht ergeben sich aus §§ 112 und 113 NSchG.

Der Bildungsauftrag nach § 2 NSchG sieht unter anderem vor, dass Kinder und Jugendliche befähigt werden, gesundheitsbewusst zu leben. Das Mittagessen in der Schule ermöglicht es, diese Kompetenz nicht nur theoretisch im Unterricht zu entwickeln, sondern gute Ernährung auch in der praktischen Anwendung einzuüben. Gesellschaftliche Veränderungen, insbesondere die Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten, trägt dazu bei, dass das häusliche Mittagessen immer seltener stattfindet und dass der Aspekt der gesunden Ernährung zunehmend durch Fast-Food-Angebote in den Hintergrund tritt. Viele Erziehungsberechtigte haben jedoch ein hohes Interesse, dass ihre Kinder sich mittags ausgewogen und gesund ernähren. Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) empfiehlt für die Mittagsverpfle-

gung in Ganztagschulen täglich frisches Gemüse oder Salat und 2x wöchentlich frisches Obst.

Eine Zubereitung und Bereitstellung von frisch zubereitetem Salat und Obst ist zeitintensiv und kann von den Hauswirtschaftskräften in der derzeit zur Verfügung stehenden Arbeitszeit nicht geleistet werden. Wenn die Stadt Georgsmarienhütte hier einen Beitrag für ein gesundes und abwechslungsreiches Essensangebot leisten will, sollte allen Schulen mit Ganztagsbetrieb über entsprechende Zeitkontingente dazu die Möglichkeit eröffnet werden. Eine generelle, pauschale Erhöhung der Arbeitszeiten kommt aus Sicht der Verwaltung nicht in Frage, da es in der Verantwortung der jeweiligen Schule liegt, ob sie eine solche zusätzliche Komponente in das Mittagsangebot aufnehmen will.

Die Regenbogenschule bietet ein Mittagessen an fünf Tagen in der Woche an und verzeichnet von allen Grundschulen die meisten Teilnehmenden am Mittagessen. Eine Aufstockung der wöchentlichen Arbeitszeit der Hauswirtschaftskraft gemäß Antrag läge schätzungsweise bei ca. 3,5 Wochenstunden. Die Verwaltung rechnet je nach Schule und Anzahl der am Mittagessen teilnehmenden Schülerinnen und Schüler mit einem Zeitaufwand von ca. 30 – 45 Minuten pro Tag. Die Schulferienüberhänge sind einzuarbeiten. Hochgerechnet für alle Grundschulen lägen die Wochenstunden aller Hauswirtschaftskräfte insgesamt bei ca. 15 Stunden. Der Mehraufwand bei den Brutto-Arbeitgeberkosten für ein Jahr läge somit bei rund 18.000,00 €. Aufgrund des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab 01.08.2026 ist mit steigenden Teilnehmerzahlen zu rechnen, die sich dann auf die erforderliche Wochenstundenzahl auswirken.

Die Verwaltung empfiehlt, allen Schulen die Ausweitung der Arbeitszeiten für die Zubereitung von frischem Obst und Salat zu ermöglichen und den Schulen entsprechende Vereinbarungen anzubieten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Mehraufwand für Personalkosten von 18.000 € bzw. in Teilen beim Sachaufwand (Kostenerstattung).

**Gleichstellungspolitische Auswirkungen:**

Anlagen:

Antrag auf Einführung einer gesunden Komponente zum Mittagessen